Dienstags/ den 2. Julii Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXVII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Nachricht von dem Leben/ Schrifften und Verdiensten JOHANNIS VON MUNSTER.

Dritter Discurs.

I. NUnmehro schien es Zeit zu seyn/ ein Ende dieser seiner langwierigen und kostbaren Reise zu machen/ wozu ihm eine ungemeine Lern-Begierde eintzig und allein bewogen/ und diejenigen Schätze der Gelehrtheit und Weißheit/ die Er nebst Lesung nützlicher Schrifften von allerley Gattung aus den Umgang so vieler treflichen und berühmten Männer in fremde Länder eingesammlet hatte/ zum Nutzen seines Vaterlandes und seines eigenen Hauses anzuwenden. Er nahm also seine Rückreise durch die Niederlande/ insonderheit aber durch Holland/ woselbst Er nach gnugsamer Besichtigung der Universitäten/ und was daselbst in damahls noch trüben Zeiten am meisten Lern- oder Anmerckens-würdig schien/ auch die berühmte Stadt Amsterdam besuchte/ wo ihm nichts so sehr als die herrliche und preißwürdige Anstalt gefallen; alle Jahr so viele hundert junge und alte/ krancke und gesunde Menschen/ deren verlaßener oder breßhaffter Zustand solches zu erfordern schien/ gleichsam in einem Kloster mit Versorgung an aller Nothdurft des Leibes und der Seelen zu unterhalten/ und zu allem Guten und Gottseeligkeit erziehen zu laßen; wie Er in seiner Polytecnia/ oder Tractat von Vielheit der Kinder pag. 234, als einer/ der solches mit Verwunderung gesehen habe/ erzehlet.

II. Das erste/ worauf Ers anlegte/ nachdem Er wiederum bey den Seinigen angelanget/ war

war dieses/ daß Er sich eine Menge stummer Räthe und Lehrer/ äusser denjenigen/ mit welchen Er bereits versehen war/ anschaffte/ weil Er wol sahe/ daß Er der lebendigen und redenden/ mit welchen Er bißhero auf seinen vielfältigen Reisen war umgegangen/ mehren Theils ins künftige würde entbehren müßen; das ist/ Er versahe sich nach und nach mit einem sonderbaren Schatz vieler außerlesenen und treflichen Bücher/ welche zur Vermehrung aller geistlichen und weltlichen Wissenschafften gereichen/ sein Gemüth auch theils in der Einsamkeit des Landlebens gleichsam speisen und vergnügen/ theils aber nach andern nothwendigen Beschäfftigungen/ die auch unterdessen von ihm als einem guten und vernünftigen Haußhalter nicht durften versäumet werden/ wiederum erfeischen konten.

III. Solchen Bücher-Schatz vermehrte Er auch unaufhörlich/ so lange Er lebte/ bis derselbe zu einer sehr großen/ und in seinem Vaterlande ungewöhnlichen Bibliotheck angewachsen war. Ein sonderbares Zeugnüs davon gibt Henricus Holtermann/ beyder Rechten Doctor/ und Schultheiß/ oder/ wie man da zu reden pfleget/ Haußvogt zu Tecklenburg/ in seinem weitläuftigen Carmine auf unsern Johann von Münster in Vortlage/ da es unter andern heisset:

His, *Munstere*, tamen prænobilis omnibus hortis
Utilior multo Bibliotheca tua est.

Und nachdem daselbst des großen Theologischen/ Juristischen/ Historischen/ und Philologischen Bücher-Schatzes in allerley Zungen und Sprachen erwehnet worden/ lautet es ferner also:

Tu quamquam irriguos herbis frondentibus hortos
Possideas culti jugera multa soli,
Et nemora, & silvas, tot latifundia, præ istis
Una tamen primas Bibliotheca tenet.

Siehe hievon weiter/ nach der Vorrede seines Adlichen Discurses/ in erwehntem Glückwunsch und Lob-Gedichte. Und erinnere ich mich noch selber dasjenige Gebäude mehr als einmahl in meiner Kindheit gesehen zu haben/ welches man noch damahls die Bibliotheck zum Andencken zu nennen pflag/ worinnen dieser Schatz gestanden hatte/ und der an Größe einer ziemlichen Kirche nicht unähnlich war/ aber hernach in ein großes Heu-Magazin verändert worden/ nachdem die Vögel ausgeflogen/ und in alle Welt zerstreuet waren. Eitelkeit der Eitelkeiten! und siehe dieses ist auch eitel.

IV. Man siehet auch noch heutiges Tages aus seinen Schrifften/ von Anziehung einer ungewöhnlichen Menge auch der größten Wercke nicht zu reden/ daß man nicht leicht durch etwas anders sich bey ihm als durch Verschaffung herrlicher Schrifften beliebt machen können; wie Er dan in seinem Bellenden Hund pag. 362. die Verehrung der damahls erst gedruckten Wercke des Thuani/ die ihm der junge Graf Friderich Ludolph/ ein Sohn des regierenden Grafen zu Tecklenburg/ Arnoldi/ eines Stiffters des Steinfurtischen Gymnasii/ gethan/ rühmet; in der Vorrede aber seiner Hauß-Postill dem Ernesto Cothmanno/ Dechanten der Universität zu Rostock/ und Cantzlern des Hertzogs zu Mecklenburg vor seine übersandte Consilia, und Commentatio in primum librum Codicis unter andern Dingen verbindlichen Danck abstattet; mehrer dergleichen Kennzeichen zu geschweigen. An einem andern Orte/ nemlich des Adlichen Discurses pag. 227. kan Er seine Freude nicht bergen/ daß Er eine glaubwürdige und wahrhaffte Copey von demjenigen Schreiben erhalten/ welches Käyser Maximilian II. an seinem Obristen Lazarum Schwendi über das schändliche in Franckreich Ao. 1572. auf Bartholomäi ergangene Blutbad geschrieben/ und darin sein äusserstes Mißfallen bezeuget. Wiewol eben dieses merckwürdige Schreiben Käysers Maximiliani II. schon damahls (dan der Adliche Discurs ist 1616. zu Franckfurt gedrucket) von Jona Henricsono, Meldorpio Ditmarso, in seinem Buche/ de Ratione & via regiones septentrionales ad cultum Sedis Romanæ reducendi, Ao 1611/ wie auch hernach von Christiano Friderico Franckensteinio in seinen Nuptiis Parisinis, die Jacobus Thomasius seiner neuen Außgabe der Wercke Mureti beyfügen laßen/ Ao. 1672. ans Licht gegeben worden/ wie ich beydes unter meinen Sachen befinde.

V. Was Er hingegen von andern Ubungen und Zeit-Vertreib vor Gedancken geheget/ womit sich viele/ die dazu Vermögen und Gelegenheit haben/ oft mehr als zu viel aufzuhalten pflegen/

gen/ solches wil ich lieber mit seinen eignen/ als meinen Worten vorstellen. Deren/ heißt es im Bellenden Hund/ pag. 351. so mit Pferden/ Hunden/ (nemlich im Hetzen und Jagen/ wodurch so wol die Gesundheit oft verdorben/ als des armen Bauren Haabseeligkeit unterweilen gäntzlich zernichtet wird) Vögeln/ Katzen/ und Narren/ Fressen/ Sauffen/ Spielen u. s. w. lieber dan mit Bücher umgehen/ Judicia und Præjudicia wil ich nicht hoch achten/ sondern sie dem HERRN aller Herrn/ und Ertzbischofen aller außerwählten Seelen zu urtheilen heimstellen/ u. s. w. Ja in seinem Tractat Polytecnia genannt/ oder von Vielheit der Kinder/ pag. 210. lautet es noch weit schärffer und nachdrücklicher/ da Er seine eigne Gemahlin/ und in deren Namen alle Mütter vermahnet und unterrichtet/ was sie ihre Kinder solle lernen laßen/ und meinet/ daß die meiste Artigkeiten/ wovon die Welt so großes Wesen mache/ keiner großen Kunst bedürften/ sondern sich in einer kurtzen Frist erlernen ließen/ wan es nur die Mühe belohnete. Die Stelle mag lieber am obgedachten Orte selber nachgesehen/ als „hier angefuhret werden. Er schließet endlich die nachdruckliche Worten mit folgenden: Darum „soltu mit mir für allen Dingen vermahnet seyn/ GOtt ernstlich anzurufen/ daß Er zu deiner „Söhnen Studiis seinen Göttlichen Segen verleihen/ und geben wolle/ daß ihre Studia zu „seinen heiligen Ehren/ und seiner Kirchen und sonst gemeinem/ besonders des Vaterlandes „Nutz/ ihrer selbst Besserung/ und ihrer Seligkeit/ auch endlich zu unsrer der Eltern Trost/ „Hulff/ und Beystand gereichen/ und bevorab zu Anziehung des neuen/ und Ablegung ihres al„ten Adams gedeyen mögen. Dis schrieb Er in obgedachtem Tractat ums Jahr 1595.

VI. Doch wir sind schier zu weit gegangen/ indem wir das/ was einiger maßen zusammen höret/ mit einander verknüpfen wolten. Damit wir aber sehen mögen/ daß Er seinen vorher erwehnten Bücher-Schatz nicht etwan zum eitlen Pracht/ oder zur Wollust/ welche so wol hierin als in andern Dingen auf eine ungebührliche weise regieren kan/ sich angeschaffet habe/ oder darüber/ wie jener Drache über seinem Goldklumpen in einer finsteren Höhle/ zu brüten/ ohne davon einen zum gemeinen Besten gereichenden Nutzen zu machen/ so werden wir bald das Gegentheil durch eine ziemliche Anzahl erbaulicher und gelehrter Schrifften/ die wir hernach anführen wollen/ gewahr werden. Hier aber wird es vorher nöthig seyn/ seine übrige vortreffliche Eigenschafften und Verdiensten mit wenigen anzuführen; so viel wir deren aus seinen eigenen Schrifften/ wie bißhero geschehen/ haben kundig werden/ oder sonsten in Erfahrung bringen können.

VII. Unter diesen mag wohl als etwas sonderbahres angemercket und bewundert werden der sehr löbliche und Christliche Eiffer/ welchen Er alsobald nach seiner wiederkunfft aus fremde Länder gefasset/ alles auf seinem adlichen Hause bey dem zahlreichen Gesinde/ so viel nur immer möglich/ nach den guten Ordnungen des Christenthums/ die er insonderheit zu Genf/ bey den Reformirten in Franckreich/ und in Schotland gesehen/ einzurichten; und sich dabey mit lehren/ Catechisiren/ und predigen als einen solchen Haußvater/ dergleichen vormahls Abraham/ und andre Patriarchen gewesen/ aufzuführen. Siehe hievon seine Vorrede des Buches Bericht und Rechenschafft der reinen Lehre auff dem Hause Vortlage genannt; wo er unter andern schreibet: „Und als ich an etlichen Orten/ rc. eine bessere und viel herzlichere Ordnung/ als noch bis„hero kein Scribent davon geschrieben rc. gefunden und verspühret hatte; bin ich nicht allein in „der angefangenen Erkäntnüß gestercket/ sondern auch durch den Geist Christi getrieben worden/ „mir einen ernstlichen Vorsatz zu machen/ daß ich dasselb/ so ich auf den mit hohen Ehren gedach„ten Schulen und in den Kirchen gesehen/ gelernet/ und gehöret hatte/ wan ich wieder heim „kommen würde/ meiner lieben Haußfrauen und Gesinde/ nach der maße meiner Gaben/ und „gelegenheit meines Berufes/ fürtragen/ und dem Exempel vieler Gottseligen Gräflichen und „Adelichen Personen/ welche an etlichen obgerürten Orten dis Exercitium domesticum entweder „selbst/ oder durch andre treiben/ fleißig nachsetzen wolte. Hernach füget er neun Ursachen hinzu/ welche ihn hierzu bewogen hätten/ die aber zu weitläuftig sind/ um hier angeführet zu werden/ aber ins gesamt vor Augen legen/ was vor eine grosse Begierde er getragen nach dem Beyspiel und Befehl der heiligen Männer des Alten und Neuen Testaments ohne Gleißnerey/ wie ein edler Herr/ wie ein guter Haußvater/ und was das löblichste ist/ wie ein Christ/ der auch seine Schrancken kenne/ zu wandelen.

Joh. Hildebr. Withof.

II.

II. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Hiermeede word een yder bekent gemaakt, dat de Erfgenaemen van Herman Van Olffen zael. voornemens zyn, aan de Meestbiedende te verkoopen, haar in het gemeen tot hier toe besetene Huys tot Cleve op de Steckbaen, gelegen tusschen de Wed. Koppeling en Heer Ulenbach; En den Koolgaarden buyten de Haagse Poort, naast de Wed. Smael en Heer Renesse, en een Stuck Bouland aan den Krommen Boom gelegen. Deese Parceelen sullen tot Cleve op de Stadts Waege den 19. Julii, synde Vrydag des Namiddags om 3. Uyren aangehangen worden, en 14. Dagen daar nae, den 2. Aug. de Keerse daarover uytbranden; Ymand Lust daartoe hebbende, begeve sig ter Tyd en Plaetse, en doe syn profyt.

Magistratus der Stadt Rees ist vorhabens/ das auf dem Reeser Bruch vorhandene Heu-Graß/ dem Meistbietenden öffentlich zu verkauffen/ und soll zu dem Ende den 4. Julii die erste/ und den 11. ejusdem die zweyte Kertze brennen/ und darauf so fort der Zuschlag geschehen; können also diejenigen/ welche zu kauffen Lust haben/ in gedachten Terminis, jedes mahl Vormittags Glocke 10./ auf dortigem Rahthause sich einfinden/ und ihren Vortheil suchen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht/ daß die Erben des seel. Herrn Wilh. Dahlmanns zu Oberwinter/ ihre daselbst/ und an der Krippen/ gegen Lintz über/ im Jülichschen gelegene Güter/ zu verkaufen willens; es bestehen dieselbe in 10. Morgen Weinbergen/ recht guten weiß als rothen Gewächses/ zum Theil nahe bey der Aar gelegen/ 30. Morgen der besten Länderey/ Büschwerck/ zwey Häuser/ rc. Wer dazu Lust hat/ kan sich je eher je lieber beym Prediger Dahlmann zu Hoerde/ als Erben/ melden/ die Conditiones einsehen/ und seinen considerablen Nutzen schaffen.

Da die Erbgenahmen Hermann Ickenroth coram Protocollo declariret/ wie sie zu befriedigung ihrer Creditores, das im alten Hamm gelegene/ grössestentheils abgebrandte Ickenroths Hauß/ cum appertinentiis, publicè zu verkauffens willens seyn; Als werden Termini distractionis auff den 3. 10. und 17. Julii a. c. Nachmittags und 2. Uhr/ an des Herrn Bürgermeisters Fabricii Behausung hiemit præfigiret.

Nachdem resolviret worden/ daß die in der Stadt Hamm an der Lütkenwestrassen gelegene/ so genante Brechten-Armen Hauß-Stette/ mit denen darauff befindlichen Steinen/ und anklebenden Gerechtigkeiten/ zu erhaltung eines von gemelten Brechten-Armen darinnen radicirten Capitalis, publicè zu distrahiren seye; So werden dazu Termini auff den 2. 9. und 16. Julii a. c., Nachmittags umb 2. Uhr/ an des Herrn Bürgermeisters Fabricii Behausung angesetzet.

Nachdem in denen vorhin angesetzten Terminis sich keine Liebhabere/ zu dem denen Erbgenahmen seel. Herrn von Duithe zu Oelinghofen zugehörigen Syringhauses Hofe/ daselbst eingefunden/ und dannenhero nicht nur zur abermahligen subhastation desselben/ sondern auch das zu 420. Rthlr. taxirten Stenners Hofes/ Terminus auf Dienstag den 16. Julii/ Nachmittags um 2. Uhr præfigirt worden; Als wird ein solches hiemit zu dem Ende öffentlich bekant gemacht/ damit sich Lusttragende alsdan/ bey dem Königl. Gerichte zu Iserlohn/ zu gesetzter Zeit einfinden/ und ihren Vortheil suchen können.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemachet/ daß ad instantiam der Römisch-Catholischen Gemeine zu Schwerte/ contra Erbgenahmen Cramers daselbst/ 2. Morgen Baulandes/ wovon einer auff dem so genanten Holtzerkampe/ und der ander oben der Schwerdischen Walcken-Mühlen gelegen/ mit denen auf letzterem vorhandenen Roggen-Früchten/ den 10. Junii/ 8. Julii und 5. Aug./ jedesmahl Vormittags Glocke 10./ beym Königl. Gericht allda distrahiret werden sollen; Wes endes Ankäuffere sich einfinden/ und plus licitantes in ultimo Termino den Zuschlag gewärtigen können.

Die Erbgenahmen weiland Herrn Scheffen Middeldorff zu Embrich seynd vorhabens/ auf künfftigen Mittwoch/ im Sterbhauß daselbst/ öffentlich zu verkauffen/ allerhand Mobilien und Haußgeräthe.

Nachdem ad instantiam des Soldaten Herman Eberhard Römer/ die dessen Vormündern Anthon Römer zuständige Wiese/ auff der Klusen/ in præfixis Terminis den 10. Julii/ 7. Aug. und 9. Octob. a. c. allemahl Vormittags umb 10. Uhr/ auffm Rahthause beym Stadt-Gerichte zu Lüdenscheid subhastiret werden soll; Als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemachet.

Anhang.

Anhang.

Num. XXVII. Dienstags den 2. Julii 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

III. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Weilen der præfigirt gewesener Terminus, zum Verkauf der von dem verstorbenen Cleverhamschen Gericht-Schreibern J. J. Gesellschap nachgelaßenen / und dessen Wittibe mit zuständige Effecten / fruchtlos verstrichen / und dann ermelte Wittibe um Verkaufung gesammter Mobilien und sonsten / zu Befriedigung der Creditoren / angestanden; Als wird hiemit novus Terminus zum gerichtlichen Verkauf der Mobilien auf Donnerstag den 4. Julii a. c., Vormittags um 9. Uhr / an erwehnten Gericht-Schreibern Gesellschaps Haus in Cleve anberahmet.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / daß in usum Creditorum der zu Warbeyen / Amts Cleverham / verstorbenen Eheleuten Berndten Janssens schatz- und dienstbahre Kathstätte / bestehend in Haus / Kohlgarten / Pathstätte und Gerechtigkeit auf der Gemeine / groß 137. Ruthen / jedoch so groß und klein dieselbe an der Gemeine bey Sands Hecken alda zu Warbeyen gelegen / so auf 150. Dhlr. taxiret worden / dem meistbietenden gerichtlich verkaufft werden solle; welche dazu Lust haben / können sich den 13. Julii / den 10. Augusti und 7. Septembris / allemahl des Nachmittags um 4. Uhr / in Cleve auf der Stadts-Waage einfinden.

Auf Freytag den 5. Julii / sollen des Morgens um 9. Uhr / auf Kohlen Hof im Fürstenthum Meurs / unter dem Kirchspiel Repelen / einige Effecten gerichtlich verkaufet werden; wozu die Liebhabere hiemit zeitig eingeladen werden / und ihren Vortheil suchen können.

Men laet hiermede aen een jeder weeten, als dat op den 5. Julii, voor den Raedthuyse tot Wachtendonck, 's Morgens ten neghen Uhren, uyt Crachte van Commissie van Pandinge, publice aen den Meestbiedenden sal worden vercoght, eenen seer commoden Foesel-Ketel, mit alle syn Toebehoor, diegenighen soo hier toe Lust heeft, can op voorn. Daege hem laeten invinden ende syn proufyt doen.

Vigore Decreti judicialis vom 22. May negsthin / sollen ad instantiam Vyncks & Consorten, 2. und ein halben Morgen Baulandes / aufm Heithofe neben Schwerte gelegen / in Terminis den 10. Junii / 8. Julii und 5. Aug. / jedesmahl Vormittags Glocke 10. / daselbsten zu Brede gesetzet / und in ultimo plus offerenti adjudiciret werden.

Ad instantiam des Schulten zu Ostberge / werden den 19. Junii / 17. Jul. und 2. Sept. / jedesmahl Vormittags Glocke 10. / 7. Viertelse Gartens / auf der Liethe neben Schwerte gelegen / beym Königl. Gericht daselbst ad hastam gebracht; wozu Ankäuffere hiedurch verabladet werden.

Es solle in Xanten ein in der Scharnstraße kännlich gelegenes / den Erben Haan zuständiges baufälliges Hauß / vigore Decreti Magistratus, den zu bauen Lust-habenden / auf Donnerstag den 4. Julii bey der ersten und zweyten Kertze / und 8. Tag hernach bey der dritten Kertze / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rahthause dem meistbietenden verkauft werden.

Die Herren Provisores derer Hauß-Armen zu Lünen sind willens / auf den 9. Julii / Nachmittags um 2. Uhr / an des Hrn. Worthältern Kaupen Behausung / das Wilhelm Gräbersche Hauß / für die darin radicirte Forderung / aus der Hand zu verkaufen; die zum Ankauf sothanen Hauses Lust tragende / können sich demnach so dann einfinden / und ihren Vortheil schaffen.

Ad instantiam der Wittiben Overbeck zu Altena / soll ein bey dem Johann Wilhelm Buchsfeld zu Reinenberg exequirtes / zu 19. Rhlr. æstimirtes Pferd / den 10. Julii / Vormittags um 9. Uhr / aufm Rahthause zu Lüdenscheid dem meistbietenden verkaufet werden.

Zu wissen seye hiemit / daß die Erben Wittibe Derck Gibbing vorhabens sind / die so genannte Giesberts Stette im Weerdebrock an der Iselbyck gelegen / imgleichen zwey Köhlgärten ausser der Hallpforte / wie auch zwey Stücke Landes / wovon ein im Reeser und das andere im Spelderopschen Feld gelegen / dem meistbietenden zu verkaufen; wer zu einem oder anderen Parcel Lust hat / kan sich den 6. Julii / Nachmittags Glocke 2. beym Hn. Enschede zu Rees aufm Marckte im Engel einfinden / die Vorwarden anhören / und sein Vortheil thun.

Zu

Zu der in usum der Königl. Lehn-Gelder / und der consensirten Lehn-Gläubiger / allergnäd. befohlenen anderwerten öffentlichen Elocirung / des im Amt Iserlohn gelegenen Rittersitzes und Lehn-Guts Fronspert / als nemlich des adlichen Hauses / und der dazu gehörigen Hofesaet / auch frey-adlicher Höfe und Kotten / imgleichen dreyer Osemunds-Hämmer / nebst denen dazu erforderten aus den Fronspertischen Holtzungen anzuweisenden Kohlen / so dann der zu gemeltem Gut gehörigen Jagd und Fischerey / ist zwar vorhin terminus auf den 7. Junii bestimmet gewesen / und durch den Intelligentz-Zettel notificirt; nachdem aber solcher / wegen erfolgter Behinderung nicht respicirt werden können / und dahero von denen allergnädigst. angeordneten Commissariis Geheimten Regierungs-Raht und Hogreven Hymmen / und Herrn Hofraht und Richtern Pütter / anderwerter terminus auf den 12. Julii / Vormittags um 10. Uhr / in Altena auf dem Rahthause præfigirt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Zum Behuf des Schlüterey Pacht-Restantis, soll die ganze Fortfahrung des Pächtern auf Barendoncks Hof / samt Winckendonck / bestehend in 2. Pferden / 5. Kühen / 2. Kälbern / 2. Schweine / 2. Eggen / Acker- und Küchen-Gereidschafft / nebst Roggen-Früchten und Raap auf dem Felde / Mittwochs den 3. Julii / in loco Nachmittags um 2. Uhr / denen Meistbietenden öffentlich verkaufet werden; und wollen sich des Endes die Liebhabere daselbst einfinden.

Dem Publico ist durchs Intelligentz-Blat vor einiger Zeit bereits bekannt gemachet / daß ohnweit dem frey-adlichen Hause Gartrop / von den Oberländischen Bieber-Schwäntzen oder platten Dach-Ziegelen / worzu gar keine Stroh-Poppen vonnöthen sind / so wohl als von den ordinairen runden Pannen gebrennet werden: da nun anietzo schon eine ziemliche Anzahl davon fertig stehet; so wird dieses hiemit näher avertiret / damit diejenige / welche davon verlangen / sich am besagten frey-adlichen Hause Gartrop nur melden wollen. Das 1000. von beyden Sorten kostet zur Stelle 5. Rthlr. 30. stüb.

IV. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Es ist der Wittibe Lenert Conrads / itzo zu Crevelt wohnhaft / ihr Hauß / welches zu Wesel auf der Kordmacherstraße / negst dem der Evangel. Lutherischen Kirche zugehörigen Häußgen gelegen ist / verkaufet. Solte nun jemand auf solches Hauß einige Forderung oder Ansprach haben / so wurde es binnen 14. Tagen / entweder zu Crevelt bey Tit. Hn. Bürgermeistern Hagen / oder zu Wesel auf der Hohenstraße / dem solcheshalb Gevollmächtigten Hn. Matthias Kehl / bekannt zu machen seyn.

V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Magistratus zu Grieth ist vorhabens / etliche Parcelen schönes Heu-Graß / unterwerts Grieth gelegen / den 6. Julii / des Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rahthause plus offerentibus zu verpachten / welches hiedurch bekannt gemachet wird.

Word bekent gemaeckt, dat op den 5. Julii a. c. tot Wachtendonck door den Heere Amtman aldaer, de Heeren Thiendens, publicè sullen worden verpacht; die daertoe Lust draeghen, connen hun denselven Daghe, des Naermiddaghs, op den Raedthuyse aldaer laeten invinden.

Freytag den 5. Julii sollen zu Wachtendonck die Abteylich Campische Zehnden gerichtlich verpachtet werden; diejenige welche diesen Zehenden mit Jahren / oder für dies Jahr zu pachten Lust haben / können sich an gemeltem Tag / Nachmittags 2. Uhr / beym Gericht einfinden.

VI. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiedurch bekannt gemachet / daß den 6. Julii / die Anbauung des Obermörmterschen alten Bann-Deichs dem wenigst-forderenden von dasigen Schau-Bedienten / in Beysein des des Ends Deputirten Commissarien andestadet werden solle / und können demnach diejenige / so dazu Lust haben / sich an bemeltem Tag einfinden / inzwischen aber die Conditiones oder Vorwarden bey dem Deichschreiber Fettich zu Embrich eingesehen werden.

Da zu Folge Königl. allergnädigst. hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung de dato Cleve den 15. May a. c. die höchst nöthige Reparation des Büderischen Kirchen-Thurns / und Vergiessung einer Glocke / wie auch Zimmer- und Mauer-Arbeit und sonsten / dem wenigstforderenden bey brennender Kertzen öffentlich verdungen werden solle; Als können diejenige / so

Lust

Lust haben ein und andere Arbeit anzunehmen / sich den 8. Julii a. c. des Nachmittags gegen 1. Uhr / auf dem Rathhause zu Büderich einfinden / und ihr Vortheil schaffen / die Bestechere dieser Reparation sind bey dem dasigen Stadt-Secretario Tinnemann vorhanden / und können eingesehen werden.

VII. Sachen / so verlohren ausserhalb Duisburg.

Es hat sich den 1. Junii ein schwartzes Wallach-Pferd verlohren / mit etlichen weissen Flecken / und auf der rechten Seite hinckend / ungefehr 5. Jahr alt / 16. ad 17. Händ hoch / hat einen schmahlen Hals / und schweren Kopf; solte nun jemand solches Pferd aufgefangen haben / oder Anweisung davon thun können / der wolle sich bey Stephen Engelbert Werckes / Cöllnischen Fuhrmann / binnen Hüls / auf der Moörsischen Straße melden / und wird dem Anbringer ein honorables Recompens versprochen.

Den 6. Junii c. a. hat sich ein braunes Wallach-Pferd / mit etlichen weissen Stickel-Haaren / ungefehr 10. Jahr alt / verlohren. Es ist obiges Pferd 17. biß 18. Händ hoch / rund von Leib / beide hinten Füße halb weiß / einen starcken schweren Schweif / lang von Hals / und wenig Mahnen / einen langen Kopf / woran fornen ein weisser Stern. Wer dazu kan Anweisung geben / der melde sich bey dem Schaffhauser Pfannen-Becker zu St. Tönnesberg bey Creyvelt / und wird dem Anweiser ein gutes Trinckgeld versprochen.

Vor einer Monats Frist haben sich vom Brüninischen Bruch zwey Füllen verlohren / nemlich ein zwey-jährig Stutten-Füllen von schwartzer Farbe / mit etwas abgestümpftem Schweif / und vor dem Kopf gleich geschnittenen Maanen / ein schwartzes ein-jähriges Hengst-Füllen / mit weissen hinter Füssen / und etwas weiß vor dem Kopf gezeichnet / auch etwas abgeschnittenen Maanen / und weil der Eigener / Jan Oldenpasch / zu Brüren im Dorff wohnhaft / derselben alles Nachsuchens ohngeachtet / nicht wieder habhaft werden können / so erbietet derselbe 1. Rthlr. Trinckgeld demjenigen zugeben / welcher ihm gemelte zwey Füllen je eher / je lieber anweisen kan.

VIII. Citatio Edictalis ausserhalb Duisburg.

Demnach die Wittibe Johann Henrich Ostermann / beym Magistrat der Stadt Hamm angezeiget / wie sie das beneficium Cessionis bonorum zu ergreiffen genüßiget worden / und dabey in Rechten begründete Ursachen beygebracht; So hat Magistratus diesem Suchen per Decretum de 13. Junii c. statt gegeben / und zugleich eine Concurs Ordnungs-mäßige Veranstaltung gemachet; Es werden also alle Creditores, so an gemelten Wittiben Johann Henrich Ostermann Güter und Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeinen / hiemit Edictaliter, sub comminatione perpetui silentii, binnen 3. Monatlicher Frist / ihre prætensiones coram Protocollo beyzubringen / solche deduciren und zu justificiren / citiret.

IX. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Haußstellen.

Nachdeme bey der Stadt Bochum nachfolgende Handwercker fehlen / als: 1. Ein Blechschläger. 2. Ein Strümpfweber. 3. Ein Perquumacher. 4. Ein Schwerdfeger. 5. Ein Geldgiesser. 6. Ein Zeug-Sarge- und Tuchmacher. 7. Ein Buchbinder / und 8. ein Peltzer / so dann dabey nachstehende wüste Stellen / als Römisch-Cathol. Vicarien- und Erben Döhne Platz / Erben Henrich Wulffs / Erben Stratmanns / modo Dahm / Erben Springorumb / Erben Viefhaus / und Erben Ostermann / vorhanden seyn / als wird ein solches zu jedermanns Nachricht gebracht / damit diejenige / welche von denen fehlenden Handwerckern Lust haben mögten / sich allda zu établiren / auch sonsten die wüste Stellen zu bebauen / denenselben darunter / nach Königl. allergnädigst. Verordnung / überall gefüget / und assistiret werden solle; und da auch zugleich bey der Stadt ein Schornsteins-Feger fehlet / welcher reichlich daselbst sein Auskommen haben kan / so hätte derjenige / welcher zu solchem Amte Lust haben mögte / sich je eher / je lieber zu melden.

Es fehlen in dem Flecken Hagen annoch folgende Handwercker / welche sich allda wohl ernehren können: als zwey bis drey Leineweber / weilen keine allda wohnen / ein Buchbinder / und ein Blechschläger. Auch befinden sich allda noch zwey wüste oder Brand-Stellen / als der Erben Tüdings und der Erben Tyrell Brand-Stelle.

Es fehlen bey der Stadt Creyvelt folgende Professiones und Handwercker / als ein Zinngießer / Oehlschläger / Seilspinner und Korbmacher / welche / wenn sie ihre Sachen gut verstehen / alda

alda wohl werden subsistiren können. Imgleichen wird ein guter Gastwirth daselbst verlanget/ welcher in der neuen Stadts Auslage schöne Gelegenheit zu seiner Etablirung antreffen/ und von einem Wohlachtbahren Magistrat demselben alle Assistence angedeyen wird.

Zu Altena fehlet ein Huthmacher und Sattler/ welche daselbst reichlich subsistiren können.

Bey der Stadt Neuenrade fehlen an Handwerckern. 1.) Ein Huthmacher. 2.) Ein Tobacks-Spinner.

Bey der Stadt Neuenrade/ ist eine wüste Stelle vorhanden/ wer solche zu bebauen gesinnet/ kan sich bey dem Magistrat daselbsten melden.

X. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Junii in Cleve.

Herr Baron von Lerbach General in Münsterschen Diensten/ Hr. Baron von Esse/ Hr. von Helbergen von Arnheim/ Hr. Brünholt Advocat in Paderborn/ Hr. Nagel/ Hr. Pünt und 3. Herren Reemann/ Hr. Baenüelt/ Hr. Boelen/ Hr. Leymacker/ Hr. Cornelis Decker/ Hr. Boelmann/ und Hr. Johann Fliermerck von Amsterdam/ reisen vor Plaisir/ logiren im Herren Logement.

XI. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Junii in Wesel.

Herr Obrister von Jetz vom Hochlöbl. Printz Leopoldischen Regiment/ Hr. Lieutenant von Riesch vom Printz Henrichschen Regiment/ Hr. Lieutenant von Quad vom Roelschen Regiment/ Hr. von Kock Hoff-Rath vom Fürsten von Salm/ Hr. Rentmeister Marle von Bucholtz/ Hr. von Sittwitz/ und Hr. Schultz reisen nach Geldern/ Hr. Lieutenant Thonnar/ Hr. Cornet Olmius/ und Hr. Cornet van der Kaa vom Regiment des Herrn General-Major von Hopp/ Hr. von Neuenbuhrlau/ Hr. Klömper/ und Hr. Feyas/ alle 3. Geistliche aus Münster/ Hr. Bruns ein Geistlicher von Bucholtz/ Hr. Hüsser Hoff-Capelan vom Fürsten von Salm/ Hr. Rentmeister Grevel von Jckren/ Hr. Amts-Vogt Brand aus der Grafschafft Tecklenburg/ Hr. Kreuf Kaufmann aus Cülenburg/ Hr. Wille Kaufmann aus Holland/ Hr. von Osterwyck/ Hr. Hartsen/ und Hr. von Goor Kaufleute aus Amsterdam/ Hr. Ullenberg/ Hr. Wichelhausen/ und Hr. Marck Kaufleute aus Elberfeld/ logiren im Schlüssel. Herr Criminal-Rath von Essen von Meurs/ Hr. Hoff-Rath Damm von Dinslacken/ Hr. Speck Prediger von Hammunckeln/ Hr. Cloever/ und Hr. Overhoff Kaufleute aus Jserlohn/ Hr. Bils Courier reiset nach Holland/ Hr. Krebs Kaufmann aus Solingen/ und Hr. Kings Bürgermeister von Stralen/ logiren in der Stadt Rees.

XII. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Junii in Duisburg.

Herr Baron von Romp Commandeur vom Teutschen Orden/ Hr. Baron von Romp Chur-Pfältzischer Obrister/ Hr. Baron von Rehbendor Geheimter Rath und Gesandter von Jhro Majestät der Königin von Ungarn/ Hr. von Buseck Major in Dähnischen Diensten/ Hr. Hof-Cammer-Rath Raff von Münster/ Hr. Baron von Brabeck reiset nach Cölln/ und Hr. Graf von Nesselrath zu Herten/ reiset nach Düsseldorff/ logiren im Teutschen Haus.

XIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 21. bis 28. Junii in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine/ Martinus von den Berg/ mit Catharina Elisabeth von Thiel/ Wittibe Grün. Joh. Henrich von Babüren/ mit Jgfr. Maria Elisabeth von der Voorst.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 21. bis 28. Junii in Wesel.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 21. bis 28. Junii in Duisburg.

Bey der Reformirten Gemeine/ der Taglöhner/ Johann Henrich Küpper/ mit Jungfer Christina op der Beck.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

Diese Intelligentz Zettul/ sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir/ und bey allen Königl. Post-Aemtern/ das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.